

Karben, 28.05.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/170/2018
---	-----------------------------------

Beratungsfolge Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	Termin	
---	--------	--

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben" 1.
Änderung und Ergänzung, Gemarkungen Burg Gräfenrode,
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erstmals geänderten
Bebauungsplan Nr. 179 „Bindweidgraben“ 2. Änderung in der Gemarkung Burg
Gräfenrode mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die
bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der
amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in
Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: